

stiftung ear® · benno-strauß-straße 1 · d-90763 fürth

mplan eG Innere Wiener Str. 32 81667 München Ansprechpartner für Rückfragen: Christian Kögel 0911 76665–206 koegel@stiftung-ear.de

Fürth, den 12. Juni 2017 Sendungs-ID: SI-201706-023093

Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) WEEE-Reg.-Nr. DE 54726294

Registrierungsbescheid Vorgangs-ID: RV-201703-000402

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

BESCHEID:

mplan eG wird als Bevollmächtigter des Herstellers molo design Ltd. mit der Marke molo und der Geräteart Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in privaten Haushalten genutzt werden können sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma mplan eG, Ort der Niederlassung/Sitz 81667 München, Anschrift Innere Wiener Str. 32, Name des Vertretungsberechtigten Philipp Beck, Name des vertretenen Herstellers molo design Ltd., Kontaktdaten des vertretenen Herstellers E-Mail: laura@molodesign.com, Telefon: +16046856676, Telefax: +16046850342. mplan eG wird als Bevollmächtigtem des Herstellers molo design Ltd. die Registrierungsnummer 54726294 erteilt.

Begründung

Ι.

Die stiftung ear ist als beliehene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 24.10.2015 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen molo design Ltd. hat seinen Ort der Niederlassung/Sitz in V5L 2G7 Vancouver.



Es hat der stiftung ear mplan eG als Bevollmächtigten benannt. Mit Bescheid vom 08.06.2017 hat die stiftung ear die Benennung bestätigt.

mplan eG hat bei der stiftung ear am 20.03.2017 einen Antrag auf Registrierung als Bevollmächtigter mit der Marke molo und der Geräteart Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in privaten Haushalten genutzt werden können gestellt.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zum Nachweis einer insolvenzsicheren Garantie vorgelegt.

II.

Ein Bevollmächtigter im Sinne des § 3 Nummer 10 ElektroG ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor der durch ihn vertretene Hersteller Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Ein Hersteller muss unter den Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 und 2 ElektroG einen Bevollmächtigten beauftragen. Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 ElektroG registriert die stiftung ear einen Bevollmächtigten auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten, der Geräteart, dem Namen sowie den Kontaktdaten des vertretenen Herstellers und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Bevollmächtigte diese Garantie nachweist. Eine Garantie ist nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, wenn der Bevollmächtigte nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass die vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen molo design Ltd. Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke molo und der Geräteart Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in privaten Haushalten genutzt werden können, hat jedoch keine Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG.

Mit Bescheid vom 08.06.2017 wurde die Benennung von mplan eG als Bevollmächtigter des Unternehmens molo design Ltd. seitens der stiftung ear bestätigt.

mplan eG hat bei der stiftung ear die Registrierung als Bevollmächtigter des Unternehmens molo design Ltd. beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Mangels Glaubhaftmachung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG war eine insolvenzsichere



Garantie nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ElektroG vorzulegen. Die nach § 6 Absatz 1 Satz 3 ElektroG zum Garantienachweis vorgelegten Unterlagen entsprachen den Anforderungen des § 7 Absatz 1 und Absatz 2 ElektroG.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war mplan eG als Bevollmächtigter von molo design Ltd. mit der Marke molo und der Geräteart Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in privaten Haushalten genutzt werden können zu registrieren und die Registrierungsnummer 54726294 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear in 90763 Fürth, Benno-Strauß-Straße 1, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

mplan eG wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG mit vertretenem Hersteller molo design Ltd. mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Der vertretene Hersteller darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Bevollmächtigte hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Christian Kögel